

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 15

Freitag, den 7. April 2017

Nr. 4

www.brotterode-trusetal.de

k.koch@brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de



Wir wünschen
frohe Ostern

Im Namen
des Stadtrates
und der Verwaltung
wünsche ich Ihnen und
Ihrer Familie ein

**frohes
Osterfest**

Ihr
Karl Koch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Auftrag zur Mitarbeit als Wahlhelfer für die Wahl zum 19. Bundestag

Am Sonntag, 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Brotterode-Trusetal, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Schutz des gesamten Wahlvorganges vor Störungen und Beeinflussungen
- und schließlich ab 18.00 Uhr Auszählung der Stimmzettel

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von ca. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand. Den Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, kann sich persönlich oder schriftlich im Rathaus, bei

Herr Henkel (Tel.: 036840-401922) oder

Frau Pippert (Tel. 036840-401916)

bis zum 31.07.2017 melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stadttratssitzung vom 13.12.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 196/35/16

Betreff:

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadttratssitzung vom 17.11.2016

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadttratssitzung vom 17.11.2016 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 197/35/16

Betreff: 3. Änderungsvertrag zum Pachtvertrag „Inselbergbad“ mit der Tourismus GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der ursprüngliche Pachtvertrag mit der Tourismus GmbH vom 02.02.2015 mit seinen Änderungen vom 18.12.2015 und 21.06.2016 verlängert wird.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 198/35/16

Betreff: Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Brotterode-Trusetal über die Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg e. G im Jahre 2015

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a Abs. 3 ThürKO den Beteiligungsbericht 2016 vom 18.11.2016 über die unmittelbare Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg eG im Jahr 2015 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 200/35/16

Betreff: Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 180/32/16 „Antrag zur Prüfung einer Trennung der Stadt Brotterode-Trusetal in die ehemaligen Ortsteile Brotterode und Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Beschluss Nr. 180/32/16 vom 20.09.2016 aufgehoben wird und keine Trennung von Brotterode-Trusetal weiter verfolgt wird, da es keine Ortsteile Brotterode und Trusetal mehr geben wird.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 202/35/16

Betreff: Resolution – kein Trassenbau Südlink zwischen Rhön und Thüringer Wald

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt, den Plänen des Netzbetreibers tenne.t der geplanten Südlink-Stromtrasse über Teile des Gemeindegebiets der Stadt Brotterode-Trusetal nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 203/35/16

Betreff: Breitbandausbau in der Stadt Brotterode-Trusetal – Beschluss zur Übertragung der Aufgabe an die Gemeinde Floh-Seligenthal

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung (s. Anlage) zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus an die Gemeinde Floh-Seligenthal zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmung

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 204/35/16

Betreff: Antrag Fraktion BfBT – Neubau Grundschule in Brotterode

Beschluss:

Der Stadtrat Brotterode-Trusetal beschließt hiermit, dem Bildungsausschuss des Kreistages Schmalkalden-Meiningen zu empfehlen, statt der Teilsanierung, ein Schulneubau in Nähe des Inselbergbades und der Turnhalle, hinsichtlich Kosten und Förderfähigkeit prüfen zu lassen und gibt die Empfehlung, diesen, bei positiver Beurteilung der Förderfähigkeit, zu bevorzugen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 205/35/16

Betreff: Antrag BfBT – Nutzung altes Rathaus in Brotterode

Beschluss:

Der Stadtrat Brotterode-Trusetal beschließt hiermit, einen Ideenwettbewerb zur zukünftigen Nutzung des alten Rathauses in Brotterode zu starten.

Aufgerufen werden alle Bürger aus Brotterode-Trusetal, aber auch ortsfremde, ihre Ideen zur Nutzung des Gebäudes abzugeben. Der Ideenwettbewerb soll 3 Monate nach Veröffentlichung laufen. Die Ergebnisse werden anschließend in den Ausschüssen der Stadt Brotterode-Trusetal beraten und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Stadtratssitzung vom 21.03.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschl.-Nr.: 223/37/17

Betreff: Korrektur des bestätigten Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2016

Beschluss:

Die Korrekturen im Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2016 werden vom Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal wie folgt bestätigt.:

Beschluss-Nr.: 199/35/16

Betreff: Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Beschluss:

Die Stadt Brotterode-Trusetal erklärt, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet mit der Einschränkung, dass bestehende steuerpflichtige Vermietungen gem. der europäischen Rechtsprechung weiterhin bestehen bleiben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt die entsprechende Erklärung abzugeben.

Beschluss-Nr.: 201/35/16

Betreff: Aufnahme von Fusionsgesprächen mit der Gemeinde Floh-Seligenthal

Beschluss:

- Die Stadt Brotterode-Trusetal ist bereit, mit der Gemeinde Floh-Seligenthal Gespräche zu führen, mit dem Ziel der Gemeindefusion beider Kommunen im Zeitraum der Freiwilligkeitsphase des Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform in Thüringen. Kommen seitens des Innenministeriums für eine freiwillige Fusion mit der Gemeinde Floh-Seligenthal negative Signale, werden umgehend Fusionsgespräche mit anderen Gemeinden aufgenommen.
- Der Stadtrat beschließt dazu die Bildung einer Arbeitsgruppe, indem der Bürgermeister, die Beigeordnete, der Stadtratsvorsitzende und jeweils maximal 2 Mitglieder der Fraktionen des Stadtrates vertreten sind.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschl.-Nr.: 224/37/17

Betreff: Ergänzung zu Beschluss Nr. 216/36/17: Auflösung der Stadt Brotterode-Trusetal und Bildung einer Einheitsgemeinde mit dem Namen „Inselbergstadt“

Beschluss:

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 216/36/17 der Stadtratssitzung vom 21.02.2017 beschließt der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2017:

- die Auflösung der Stadt Brotterode-Trusetal mit dem Inkrafttreten des vom Landtag zu beschließenden Gesetzes über den Zusammenschluss der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal sowie
- die Bildung einer neuen Einheitsgemeinde mit dem Namen „Inselbergstadt“ durch Zusammenschluss der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal sowie
- dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Beschl.-Nr.: 225/37/17

Betreff: Vertrag über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal zur neuen Einheitsgemeinde mit dem Namen „Inselbergstadt“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2017, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrages über den Zusammenschluss der Stadt Brotterode-Trusetal und der der Gemeinde Floh-Seligenthal zu der neuen Einheitsgemeinde „Inselbergstadt“ in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Vertrag über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss



zwischen
der Stadt
Brotterode-Trusetal,
vertreten
durch den Bürgermeister,
und
der Gemeinde Floh-Seligenthal,
vertreten durch den Bürgermeister



Präambel

Die Stadträte von Brotterode-Trusetal und die Gemeinderäte der Gemeinde Floh-Seligenthal haben beschlossen, ihre Gemeinden aufzulösen und sich zu einer neuen Kommune zusammenzuschließen.

Die Beschlüsse datieren im Einzelnen wie folgt:

- Stadtrat Brotterode-Trusetal mit Beschluss Nr. 216/36/17 vom 21.02.2017 und Beschluss Nr. 224/37/17 vom 21.03.2017
- Gemeinderat Floh-Seligenthal mit Beschluss Nr. 124-21/17 vom 21.02.2017 und Beschluss Nr. 126-22/17 vom 21.03.2017

Die Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal wurden in insgesamt 5 Einwohnerversammlungen in verschiedenen Stadt- und Ortsteilen vor der Beschlussfassung der Gemeinderäte zu dieser Entscheidung informiert und ihre Meinung angehört.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Gemeinderäte und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die beteiligten Gemeinden folgenden Vertrag:

§ 1

Zusammenschluss, Name

(1) Auf der Grundlage des Thüringer Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform und mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes werden die Stadt Brotterode-Trusetal die Gemeinde Floh-Seligenthal aufgelöst. Aus diesem Gebiet der aufgelösten Kommunen wird eine neue Stadt gebildet.

(2) Die Stadt erhält den Namen „Inselbergstadt“. Der Sitz der Stadt ist der Stadtteil Trusetal.

(3) Die zusammengeführte Verwaltung wird in den bisherigen Verwaltungsgebäuden tätig sein. Der Bürgermeister hält in der Verwaltung im Stadtteil Floh regelmäßige Sprechstunden ab.

§ 2

Ortsteile, Ortsnamen

(1) Ortsteile der „Inselbergstadt“ nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sind:

- Brotterode
- Trusetal
- Wahles
- Floh
- Seligenthal
- Hohleborn
- Kleinschmalkalden
- Schnellbach
- Struth-Helmershof

(2) Jeder Ortsteil nach Abs. 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der neuen Stadt weiter. Die Ortsnamen sind, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

§ 3

Ortsteilverfassung

Die Stadt Brotterode-Trusetal und die Gemeinde Floh-Seligenthal beantragen entsprechend § 45 Abs. 9 ThürKO, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung der § 45 Abs. 8 ThürKO nicht zur Anwendung kommen soll und somit eine Ortsteilverfassung nicht eingeführt wird.

§ 4

Rechtsnachfolge, Ortsrecht

(1) Die „Inselbergstadt“ wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal. Sie tritt damit in alle Rechte und Pflichten dieser Kommunen ein.

(2) Das in den aufgelösten Kommunen geltende Ortsrecht soll, soweit es nicht durch den Zusammenschluss gegenstandslos wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieses Vertrages im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Schaffung eines neuen einheitlichen Ortsrechts der neu gebildeten Stadt erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

(3) Die „Inselbergstadt“ tritt entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelösten Kommunen angehören.

(4) Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne bleiben vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft.

Im Übrigen werden die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der bisherigen Gemeinden im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der neuen Stadt weitergeführt und fortentwickelt. Die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne und die Flächennutzungspläne beider Kommunen werden im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der „Inselbergstadt“ weitergeführt und fortentwickelt.

§ 5

Haushaltsführung

Die „Inselbergstadt“ führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung ihre Haushaltswirtschaft nach den einzelnen Haushaltssatzungen der bisherigen Kommunen. Die Stadt Brotterode-Trusetal und die Gemeinde Floh-Seligenthal werden mit der Unterzeichnung dieses Vertrages keine neuen Verpflichtungen eingehen, die erhebliche finanzielle Ausgaben verursachen.

Neuverschuldungen werden nur zur Fortführung bereits begonnener investiver Maßnahmen und in gegenseitiger Abstimmung vorgenommen.

§ 6

Steuern

Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. 1995, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung schnellstmöglich, spätestens jedoch nach 3 Jahren erfolgen.

§ 7

Übernahme der Bediensteten

(1) Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger und deren Übernahme richtet sich nach den Vorschriften des §§ 14 bis 18 und 29 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 229).

(2) Die „Inselbergstadt“ tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal ein.

(3) Beide Kommunen verpflichten sich, in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Gemeindeneubildung, Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur in Abstimmung und mit dem Einverständnis aller an der Gemeindeneubildung beteiligten Kommunen vorzunehmen. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Wohnsitz, Bürgerrechte

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Kommune maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in den bisherigen Kommunen auf die Wohndauer in der neu gebildeten Stadt angerechnet.

(2) Alle Einwohner der „Inselbergstadt“ haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

§ 9

Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

(1) Die „Inselbergstadt“ ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den Ortsteilen zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen, sportlichen und touristischen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.

(2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen, sportlichen und touristischen Einrichtungen werden auch den Vereinen der bisherigen Kommunen weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(3) Für den „Seimberg“ wird eine touristische Nutzung durch die „Inselbergstadt“ angestrebt. Die Errichtung von Windkraftanlagen am „Seimberg“ wird ausgeschlossen.

(4) Die in den bisherigen Kommunen bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.

(5) Bestand und Betrieb der in den bisherigen Kommunen vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.

(6) Die „Inselbergstadt“ wird alle bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen so lange erhalten und betreiben, wie die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtung gewährleistet ist.

(7) Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der bisherigen Kommunen bleiben nach Maßgabe des Haushalts bestehen, sofern dies einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend den Erfordernissen zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert.

(8) Die „Inselbergstadt“ verpflichtet sich, die Friedhöfe in allen Stadtteilen gemäß § 2 Abs. 1 beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ordnungsgemäß zu unterhalten.

(9) Die „Inselbergstadt“ ist Eigentümer von ca. 2.800 ha Kommunalwald. Dies ist ein besonders schützenswertes Vermögen. Der Kommunalwald ist in seiner Gesamtheit zu erhalten und nach forstwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig unter Beachtung seiner touristischen Funktion zu bewirtschaften.

(10) Die „Inselbergstadt“ wird die vorhandene öffentliche Infrastruktur erhalten und weiterentwickeln, solange haushaltrechtliche Fragen dem nicht entgegenstehen.

(11) Die zwei bisherigen Standorte der Bauhöfe sowie der Forstbauhof in Brotterode werden gesichert.

(12) Die „Inselbergstadt“ wird zur Sicherung der Schulstandorte alle Anstrengungen unternehmen.

**§ 10
Investitionen**

(1) Die Stadt Brotterode-Trusetal und die Gemeinde Floh-Seligenthal erarbeiten bis zum 30.06.2017 einen gemeinsamen Investitionsplan für die nächsten Jahre. Der gemeinsame Investitionsplan bedarf eines Stadtratsbeschlusses von Brotterode-Trusetal und eines Gemeinderatsbeschlusses von Floh-Seligenthal. Jede Kommunen ordnen die jeweiligen Investitionen zeitlich in den Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben Maßnahmen, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden.

(2) Begonnene Maßnahmen lt. den bestehenden Haushaltsplänen werden fortgeführt und abgeschlossen.

**§ 11
Meinungsverschiedenheiten**

(1) Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinne gütlich zu regeln.

(2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

(3) Widerspricht eine Regelung dieses Vertrages dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.

(4) Von einzelnen Vereinbarungen des Vertrages kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

**§ 12
Inkrafttreten**

(1) Der Zusammenschluss der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal zur „Inselbergstadt“ wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes rechtswirksam.

(2) Dieser Vertrag tritt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nach § 12 Abs.1 in Kraft.

(3) Beide Kommunen verpflichten sich, bis zur Wirksamkeit des Inkrafttretens nach Geist und Inhalt dieses Vertrages zusammen zu arbeiten.

23.03.2017
gez. Unterschrift
Bürgermeister
(Siegel)

23.03.2017
gez. Unterschrift
Bürgermeister
(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr. 226/37/17 des Stadtrates am 21.03.2017

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberer Müllersgrund“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Oberer Müllersgrund“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab von 1:1.000 und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 13.02.2017 gebilligt.
2. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

Für die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung ist kein Umweltbericht nach § 13 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Oberer Müllersgrund“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab von 1:1.000 und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 13.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017

in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Bauamt, Zimmer 31, während der folgender Zeiten

Montag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls eine Einsichtnahme möglich.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zum Entwurf - schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Koch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofsträger

Rasenreihengräber

Die Friedhofsträger (Kommune und Kirche) möchten aus gegebenem Anlass erneut die Nutzungsberechtigten von Rasenreihengräbern erinnern:

Sie haben sich bei der Wahl des Rasenreihengrabes **bewusst** für diese Grabart mit ihren Bedingungen **entschieden und sind zur Einhaltung verpflichtet:**

- **alleinige Pflege durch den Friedhofsträger**
- **Abgabe** von Blumen, Vasen, Schalen, Körben, Figuren usw. auf dem gesamten Grabfeld **untersagt** (Ausnahme: angelegte Pflasterflächen am Grabfeldrand in Brotterode und Herge)

Ordnungswidrig handelt, wer

- Grabschmuck für Gräber in den Urnengemeinschaftsanlagen und Rasenreihengräbern nicht an dem vorgesehenen Platz ablegt
- Pflanzenschutzmittel und Herbizide sowie Salz zur Vernichtung von Unkraut und ätzende Steinreiniger eingesetzt

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 ThürKO mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 Euro** geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

Bekanntmachung

- Einebnungen von Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen **Laudenbach, Herges und Wahles**
- Einebnungen von Grabstellen auf dem kirchlichen Friedhof **Trusen**
- Einebnungen von Grabstellen auf dem Friedhof **Brotterode**

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit für den OT Trusetal bekannt, dass im Jahr 2017 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

**Erdbestattungen des Sterbejahres 1987
Urnengräber des Sterbejahrgangs 1997**

eingeebnet werden. Erdbestattungsgräber der Sterbejahre 1988 bis 1992 können auf besonderen Wunsch der Sorgepflichtigen ebenfalls eingeebnet werden. Nutzungsberechtigte des OT Brotterode, die Gräber durch den Bauhof eingeebnet haben wollen, müssten rechtzeitig ihre Anträge bei der Friedhofsverwaltung stellen

Die Einebnungen **durch den Bauhof** finden im Monat **April 2017** statt:

OT Trusetal: 13. - 14. KW
OT Brotterode: 17. KW

Hinweis:

Seit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung Brotterode-Trusetal im Oktober 2015 sind keine Einebnungen in Eigenleistung mehr möglich.

Die Angehörigen müssen bei der Friedhofsverwaltung einen schriftlich Antrag auf Einebnung stellen. Darauf ist zu vermerken, ob die Arbeiten vom Bauhof oder einer befähigten Firma durchgeführt werden sollen (Bestattungsinstitute, Steinmetze usw.). **Konkrete Auskünfte können Sie bei Frau Gegner, Zimmer 18, Tel. 401918 erhasen.**

Mitteilungen**Information des Einwohnermeldeamtes**

Mit Blick auf das bereits begonnene Jahr und die anstehende Urlaubsplanung empfiehlt das Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal dringend Ihre Reisedokumente zu überprüfen. Aber nicht nur für Urlaubsreisen ist die Gültigkeit der Ausweise wichtig. In Deutschland gilt allgemein eine Ausweispflicht für alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren. Wer kein gültiges Dokument besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Darüber hinaus ist es schlicht ärgerlich, wenn erst an der Grenze bzw. am Flughafen auffällt, dass der Ausweis bzw. Reisepass abgelaufen ist.

Wer rechtzeitig seine Dokumente überprüft, spart sich somit im Zweifel eine Menge Ärger.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie für Ihre Kinder auch einen Kinderreisepass für Auslandsreisen benötigen. Er wird für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt und kann dann bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Unter Vorlage des alten Ausweises bzw. Reisepasses und eines biometrischen Passfotos kann man im Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal zu den üblichen Öffnungszeiten ein neues Dokument beantragen. Die Beantragung muss generell persönlich erfolgen.

Personalausweise für Personen unter 24 Jahren kosten 22,80 € und werden für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt. Ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr 28,80 € bei einer 10-jährigen Gültigkeit. Ein Reisepass für Personen unter 24 Jahren kostet 37,50 € und ab dem 24. Lebensjahr 60,00 €. Ein Kinderreisepass kostet 13 €.

Die Gebühren sind direkt bei Antragstellung und in bar zu entrichten.

Derzeit benötigt die Bundesdruckerei in Berlin ca. 2 – 3 Wochen für die Produktion der Dokumente (Personalausweis & Reisepass). Der Kinderreisepass wird direkt im Einwohnermeldeamt ausgestellt.

Für Fragen rund um den Personalausweis und Reisepass stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer: 036840/401916 gerne zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal

**Grünschnittannahme
der Stadt Brotterode-Trusetal**

Seit dem **25.03.2017** ist die Grünschnittannahme im Bauhof Laudonbach jeweils ausschließlich samstags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

In Brotterode ist die ehemalige Kreissiedlungsmülldeponie an der Ruhlaer Landstraße ab **25.03.2017** jeweils samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Grünschnittannahme geöffnet.

Die Annahme von Grünschnitt wird an beiden Annahmestellen von Beschäftigten der Stadt Brotterode-Trusetal beaufsichtigt und kontrolliert!

Die Grünschnittannahme erfolgt nur von Bewohnern der Stadt Brotterode-Trusetal mit einer Maximalmenge von 100 kg pro Einwohner im Kalenderjahr 2017. Es erfolgt keine Annahme von gewerblich genutzten Flächen.

**Koch
Bürgermeister**

Inbetriebnahme der Wasserentnahmestellen

**auf den Friedhöfen
Brotterode, Laudonbach, Herges, Trusen und Wahles**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass in der Woche vom **03.04. bis 07.04.2017** die Wasserentnahmestellen auf den benannten Friedhöfen wieder in Betrieb genommen werden.

Die Nutzung der Entnahmestellen ist dann wieder möglich.

**Koch
Bürgermeister**

**Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Meiningen**

Meiningen, den 22.03.2017
Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr. 157.01
V/11/16

Öffentliche Bekanntmachung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Az.: 3-4-0463 wurde

Herr Jörn Ripken
dienstansässig
Forstamt Schmalkalden
Schlossberg 11
98574 Schmalkalden

mit Bescheid vom 11.11.2016 zum Vertreter für die unbekanntenen Erben nach

Friedrich Wilhelm Reich
geboren am 02.09.1898, verstorben am 26.04.1977
wohnhaft gewesen in Herges-Auwallenburg

bestellt.

Die Bestellung wird hiermit aufgehoben.

Begründung:

Mit Bescheid vom 11.11.2016 wurde Herr Jörn Ripken für das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Trusen als Vertreter für die unbekannteren Erben nach Friedrich Wilhelm Reich bestellt. Nunmehr liegen alle notwendigen Erbscheine nach Friedrich Wilhelm Reich und dessen Erben vor. Die Erben sind festgestellt. Die Vertreterbestellung ist daher nicht mehr erforderlich und war durch die Flurbereinigungsbehörde nach § 49 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
Ellen Nagel
Leiterin Rechtsabteilung

- DS -

Apotheke Am Sternplatz *Tel: 036848 - 2930*
R.-Breitscheid-Str. 11 in 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen

Arnika-Apotheke *Tel: 03683 - 69590*
Tambacher Str. 44 in 98593 Floh-Seligenthal

Burg-Apotheke *Tel: 036847 - 4880*
Bismarckstraße 17 in 98587 Steinbach-Hallenberg

Elisabeth-Apotheke *Tel: 03683 - 4676660*
Eichelbach 2 a in 98574 Schmalkalden

Engel-Apotheke *Tel: 036848 - 2840*
Petersberger Straße 9 in 98597 Breitungen

Glückauf-Apotheke *Tel: 036840 - 8910*
Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)

Henneberg-Apotheke *Tel: 03683 - 604506*
Renthofstraße 7 in 98574 Schmalkalden

Hirsch-Apotheke *Tel: 03683 - 69410*
Neumarkt 9 in 98574 Schmalkalden

Markt-Apotheke *Tel: 036840 - 32169*
Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal/OT Brotterode

Rosen-Apotheke *Tel: 03683 - 62233*
Steingasse 11 in 98574 Schmalkalden

Schloss-Apotheke *Tel: 03683 - 62950*
Renthofstraße 29 in 98574 Schmalkalden

Stadt-Apotheke *Tel: 036847 - 42294*
Hauptstraße 130 in 98587 Steinbach-Hallenberg

Bereitschaftsdienste

Notdienstprechstunde

**Notdienstprechstunde in der Kassenärztlichen Notfall-
dienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die
Tel-Nr.: 116 117
möglich.**

**In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Ret-
tungsdienst unter der Notrufnummer 112.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Zentrale Notdienstnummer: **01805 - 90 80 77**

Bereitschaftsdienst der Apotheken im April 2017

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und er endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr. Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)

07.04. Hirsch	23.04. Arnika
08.04. Elisabeth & Sternplatz	24.04. Elisabeth & Sternplatz
09.04. Elisabeth & Sternplatz	25.04. Schloss
10.04. Arnika	26.04. Rosen & Glückauf
11.04. Burg & Markt	27.04. Burg & Markt
12.04. Stadt & Engel	28.04. Stadt & Engel
13.04. Henneberg	29.04. Burg & Markt
14.04. Rosen & Glückauf	30.04. Burg & Markt
15.04. Hirsch	01.05. Hirsch
16.04. Hirsch	02.05. Elisabeth & Sternplatz
17.04. Schloss	03.05. Schloss
18.04. Rosen & Glückauf	04.05. Rosen & Glückauf
19.04. Burg & Markt	05.05. Hirsch
20.04. Stadt & Engel	06.05. Stadt & Engel
21.04. Henneberg	07.05. Stadt & Engel
22.04. Arnika	08.05. Arnika

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Wir gratulieren im OT Brotterode:

- Frau Steffi Kuhn
- Frau Gerlinde Höpfner
- Herr Wolfgang Fuchs
- Herr Josef Behlau
- Frau Christel Minner
- Herr Hans Wehner
- Frau Rosemarie Krahmann
- Frau Brigitte Dietrich
- Frau Gabriele Schmidt

Wir gratulieren in Trusetal einschl. OT Wahles:

- Frau Hanna Lesser
- Frau Helga Gennerich
- Frau Jutta Möller
- Herr Wilhelm Luck
- Herr Siegfried Krüger
- Frau Anna Brenn
- Frau Helga Römhild
- Frau Ilse Schwabe
- Frau Marianne John
- Frau Luise Wolf
- Herr Günter Gebauer
- Herr August Appelt
- Frau Marie-Luise Storch
- Frau Lina Thorwarth
- Frau Ilse Krause
- Frau Waltraud Wittek



Senioren

Seniorenclub Brotterode

Teichstraße 7 a, 98596 Brotterode-Trusetal

Montag bei Bedarf
Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr gemütliches Beisammensein
Donnerstag 13.00 - 14.00 Uhr Gymnastik für Senioren
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr gemütliches Beisammensein

Ansprechpartner:

DRK Kreisverband Schmalkalden e. V. 03683 69670

Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen: 10.04.17 & 24.04.17

Rentnergruppe Wahles: 02.05.17

Frauenhilfe: 12.04.17 & 26.04.17

Andacht im OT Wahles: 18.04.17

Mittwochsenioren 19.04.17

(ehemalige Senioren Union Thüringen OV Trusetal)

Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorenachmittag: 13.04.17 & 27.04.17

Senioren-Busfahrten

Am 16. Mai 2017 „Muttertagsfahrt ins Blaue“ mit Sektfrühstück.
Abschluss mit Musik und Tanz im „Berggasthof Hohe Klinge“

Fahrpreis: 35,00 Euro

Abfahrtszeiten: Brotterode 11:00 Uhr
Trusetal 11:15 Uhr

Anmeldungen bis zum 4. Mai 2017 im Seniorentreff Rathaus Trusetal (Frau Krautwald) oder unter Tel.: 0151 – 15 01 13 09.

Hinweis:

Anmeldeschluss für unsere „Odenwaldfahrt“ vom 18. - 21. Juni 2017 ist der 30. April 2017 bei Frau Krautwald oder unter Tel.: 0151 – 15 01 13 09.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a, 984596 Brotterode-Trusetal, 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Gottesdienste

Sonntag, 09. April (Palmarum)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor im Gemeindesaal (Lektor Brehm)

Freitag, 14. April (Karfreitag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

Sonntag, 16. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Posaunenchor in der Kirche (Pfr. Oertel mit Konfirmanden)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in der Kirche (Pfr. Oertel)

Montag, 17. April (Ostermontag)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. i.R. Schulte)

Sonntag, 23. April (Quasimodogeniti)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Oertel)

Sonntag, 30. April (Miserikordias Domini)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung in der Kirche (Pfr. Oertel)

Dienstag, 02. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege „Zum Heimattal“, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Donnerstag, 04. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

Sonntag, 07. Mai (Jubilate)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Adler)

Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 12.04. 15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

Dienstag, 18.04. 14.00 Uhr Andacht Wahles

Mittwoch, 26.04. 15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

Samstag, 29.04. 14.00 Uhr Kinderkirche (Gemeindesaal)

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal

Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

Gottesdienste

Freitag, 07. April

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 09. April (Palmsonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Donnerstag, 13. April (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Abendmahlgottesdienst mit „Diakoniespatzen“

Freitag, 14. April (Karfreitag)

18.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor

Sonntag, 16. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Kirchenchor

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

Montag, 17. April (Ostermontag)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern

Sonntag, 23. April (1. So. nach Ostern, Quasimodogeniti)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Diamantener und Eiserner Konfirmation

Sonntag, 30. April (2. So. nach Ostern, Miserikordias Domini)

18.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07. Mai (3. So. nach Ostern, Jubilate)

10.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode - Trusetal

Monat April



Donnerstag, 13.04.17 - Gründonnerstag

Der Wasserfall wird aus seinem „Winterschlaf“ geweckt!

Beginn: 14:30 Uhr

Freitag, 14.04.17 - Karfreitag

Saisonöffnung am Wasserfall in Trusetal

Saisonbeginn im Zwergenpark in Trusetal

Samstag, 15.04.17

Osterspaziergang in Ilmenau mit dem Thüringer Waldverein Brotterode und dem Thüringer Waldverein Ilmenau

Samstag, 15.04.17

Der Feuerwehrverein Trusetal e.V. lädt ein zum...

Osterfeuer

Ostersamstag

Sa. 15.04.17

„Festplatz“ Gewerbegebiet Beierstal

17.30 Uhr – Fackelumzug von der Bushaltestelle Trusen zum Festplatz
(Treff 17:15 Uhr - Fackeln können vor Ort erworben werden)

18.00 Uhr – Entzündung Osterfeuer

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.feuerwehr-trusetal.de
www.facebook.com/feuerwehrtrusetal

Samstag, 22.04.17

Klettern für Kinder von ca. 6-12 Jahren gemeinsam mit Ihren Eltern am Kletterfels im Zwergenpark in Trusetal mit der Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins

Eintritt: Tageskarte Kinder: 4,00 Euro,
Erw.: 5,00 Euro

(inklusive Kletterausrüstungsausleihe)
Nur bei geeignetem Wetter!

Toprope-Klettern, Abgelassen werden und (gesichert) selbst Abseilen!

Keine Vorkenntnisse nötig. Die Eltern werden um Beaufsichtigung und Spiel mit den gerade nicht kletternden Kindern gebeten.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz Zwergenpark
Anmeldung bis 17.04.17 unter 01712366947 bei Wolfram Schröder!



Sonntag, 23.04.17

Wanderung rund um die „Alte Tambacher Talsperre“ mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Abfahrt: 13:00 Uhr Festplatz „Breite Wiese“
Brotterode mit Privat PKW

Mittwoch, 26.04.17

Theoretische Ausbildung „Lesen von Karten und Umgang mit dem Kompass“ mit der Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins!

Erläutert werden die Gestaltungsmerkmale einer topografischen Karte wie Raster, Höhenlinien, Schummerung, Farbwahl, Beschriftung usw. (Bezug Karte-Gelände herstellen)

Erklärung Kompass, Ermitteln von Marschzahlen, diese Übertragen in die Karte und umgekehrt, Standortbestimmung (Rückwärts-, Seitwärts- und Vorwärtseinschneiden) Anfertigen einer Marschtabelle



Mitzubringen sind: Kompass (möglichst 360° Einteilung, rechtslaufend), Bleistift und Papier, wenn vorhanden AV-Karte 40
Treffpunkt: 20:00 Uhr „Haus des Gastes“ in Brotterode
Referent: Torsten Lämmerhirt

Samstag, 30.04.17

Geführte Ganztageswanderung rund um Brotterode-Trusetal in Vorbereitung des 117. Deutschen Wandertages mit dem Kreiswegewart Herrn Th. Kaebel

Treffpunkt: 09:00 Uhr Parkplatz am Wasserfall
Länge: ca. 17,5 km, Schwierigkeitsgrad: mittel
Vorankmeldung bitte über Herrn Kaebel unter 0174 2184 583!



Wandern

Wanderung entlang des Naturlehrpfades immer dienstags mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr „Haus des Gastes“ Brotterode
Wir bitten um Vorankmeldung in der Gästeinformation unter Telefon 3333!

Kostenbeitrag: 3,00 €

Wanderung zum Großen Inselberg immer donnerstags

mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Vorankmeldung in der Gästeinformation unter Telefon 3333!

Kostenbetrag: 3,00 €

Führungen:

Vom 01.04. bis 30.04.17 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen um: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr, 16.15 Uhr statt.

Sonderführungen für Gruppen ab 6 Personen auf Vorankmeldung unter Tel.: 036840 81578 oder per Mail:

tourismus@brotterode-trusetal.de oder Tel.: 036840 81578

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode immer samstags mit Herrn Müller



Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen,
Obere Straße 41 (Am Eisstadion)

Vorankmeldung über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

Ausstellungen:

Große Zwergen Sonderausstellung vom 14.04.- 30.04.17

im Zwergenpark in Trusetal



Sport:

Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04

Trusetal / Brotterode immer donnerstags von 18:30 bis 19:00 Uhr Kinder / 19:00 bis 21:30 Uhr Erwachsene in der Sporthalle „Breite Wiese“ (Bitte Kelle mitbringen!)

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“

* einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft

* die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt. (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt.

Änderungen vorbehalten!

Vorschau Monat Mai

Freitag, 12.05.17

„Die Stadt bewegt sich“ mit der Grundschule Brotterode-Trusetal und der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

Samstag, 13.05.17



13. Mai 2017
Rathaussaal Trusetal
Gemischter Chor Trusetal

Sonntag, 28.05.17

Thüringer Radsonntag für die ganze Familie



Thüringer Radsonntag
 Familienfreundlich

28. Mai 2017

Veranstaltungsvorschau Monat Mai 2017

Thüringer Sternfahrt am 28. Mai 2017

Das Auto einfach mal stehen lassen und gemeinsam mit der Familie und Freunden die wunderschöne Natur auf neun verschiedenen Strecken zwischen Rhön, Werra und Rennsteig mit dem Fahrrad oder zu Fuß genießen.

Unter dieser Prämisse veranstaltet die VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG, gemeinsam mit der Stadt Schmalkalden, den Thüringer Radsonntag.

Schirmherr dieser Veranstaltung ist der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen: Herr Peter Heimrich.

Die sportliche Leitung übernehmen das Viba-Anschütz-Team / Schmalkalden und das „Wunderbare“ Mountainbiketeam Schmalkalden, in Kooperation mit dem Lauftreff Breitung und dem Rhönwanderklub Zweigverein Schmalkalden. Ihnen obliegt neben der Tourenplanung auch die fachliche Begleitung.

Insgesamt 8 Radtouren – von kinderfreundlich (8 km) bis sportlich ambitioniert - 100 km / 3 Rennsteigüberquerungen mit 1600 Höhenmetern - stehen zur Auswahl. Die Wandertour rund um Schmalkalden hat eine Länge von ca. 8,5 km.

Neben Schmalkalden werden die Städte Brotterode, Vacha, Steinbach-Hallenberg und Bad Salzungen zu den Startorten zählen. Zielort aller Touren ist der Altmarkt in Schmalkalden gegen 14:00 Uhr.

TOURENPLANUNG (Auszug)

Tour 6 **Köstritzer-Tour**

Brotterode – Trusetal – Bad Salzungen - Breitung – Schmalkalden/Altmarkt

Start: 10:00 Uhr Haus des Gastes, Brotterode | Länge: ca. 45 km | Stufe 2 – 3

Tour 7 **Große-Werraenergie-Tour – Rund um den Inselberg**

Schmalkalden – Oberhof – Tabarz – Brotterode – Schmalkalden /Altmarkt

Start: 8:30 Uhr Altmarkt Schmalkalden | Länge: ca. 100 km | Stufe 4 | ca. 1600 Höhenmeter

Tour 8 **Aktiv mit dem JOYMED – Biken quer durch den Thüringer Wald (Mountainbike) / ab 16 Jahre / Helmpflicht!**

Schmalkalden – Brotterode – Trusetal – Fambach - Schmalkalden/Altmarkt

Start: 9:45 Uhr Altmarkt Schmalkalden | Länge ca. 33 km | Stufe 3 – 4 | ca. 600 Höhenmeter / www.runtastic.com

Planungsstand: April 2017. Änderungen vorbehalten.

„Wir sehen diese Veranstaltung als Teil unserer Aktivitäten im Familienbereich“, so Pressesprecher Mike Helios von der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG.

Ein attraktives Rahmenprogramm in der Zeit von 14 bis 18 Uhr auf dem Altmarkt und der Salzbrücke rundet den Thüringer Radsonntag ab.

Wir laden alle Familien, Vereine, Unternehmen, Schulen und Institutionen zu unserem gemeinsamen Thüringer Radsonntag 2017 ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kontakt:

www.sternfahrt-thueringen.de oder auch auf facebook „Thüringer Radsonntag“ zu finden.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Laudenbach

Jagdgenossenschaftsversammlung

zu der **nichtöffentlichen Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaften Laudenbach am

Freitag den 21. April 2017 um 18.00 Uhr
im Gasthaus Hohe Klinge

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Laudenbach gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

6. Beschlüsse über Verwendungen aus dem Reinertrag der Jagdpacht
7. Bericht des Jagdpächters
8. Sonstiges, Anfragen und Mitteilungen

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Laudenbach, den 28. März 2017

Gerhard Raßbach
Jagdvorsteher

Forstbetriebsgemeinschaft „Auwallenburg“**Einladung zur Jahreshauptversammlung der FBG-Auwallenburg****Liebe Waldbesitzer,**

hiermit möchte Sie der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft zur Jahreshauptversammlung

am: Donnerstag, den 04.05.2017

um: 18.30 Uhr

Ort: Rathaus Trusetal

recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
1. Beschluss über die Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Finanzbericht des Rechnungsführers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 2017 durch den Revierförster
7. Vorstellung des neuen Steuerberaters
8. Diskussion
9. Beschlüsse
 - Entlastung des Vorstandes
 - Bestätigung des neuen Rechnungsführers
 - Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016
 - Arbeitsprogramm 2017
 - Bestätigung des Steuerberaters
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand der**Forstbetriebsgemeinschaft Auwallenburg****Schiedsstelle Brotterode-Trusetal****Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e. V.**

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

**Vorsitzender:**

Herr

Thomas Herrmann

Breitunger Weg 31

98596 Brotterode-Trusetal

Tel: 036840 / 80204

E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Stellvertreterin:

Frau

Rita Bachmann-Haß

Feldweg 15

98596 Brotterode-Trusetal

Tel: 036840 / 80373

Gemischter Chor Trusetal e. V.

75 % der Deutschen singen im Auto. 58 % der Deutschen singen unter der Dusche. Und wir vom Gemischten Chor Trusetal singen jeden Dienstag um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Trusetal. Nach einer etwas längeren, krankheitsbedingten Probenpause starten wir jetzt wieder voll durch und haben uns für dieses Jahr auch wieder einiges vorgenommen.

Los geht es **am 13. Mai 2017** mit unserem dritten Konzert im Rathaus. Wie bereits zu unserer ultimativen Hitparade und der Fußballweltreise soll es auch in diesem Jahr wieder eine Kombination aus Chorkonzert und Tanzveranstaltung werden. Auf dem Programm stehen neben traditionellen Volksliedern auch Popsongs und anspruchsvolle Schlager – eben alles, was nicht in der Kirche aufgeführt werden kann. Und danach soll wieder das Tanzbein geschwungen werden. Wer also darüber nachdenkt, seine Leidenschaft zum Hobby zu machen, der schaut einfach mal bei uns vorbei. Wir bieten nicht nur die Möglichkeit, lautstark in der Öffentlichkeit zu singen. Wir bieten auch eine tolle Gemeinschaft, viel Spaß und Leben tut man auch länger. Und wer sich alleine nicht traut, der kommt am 13. Mai ins Rathaus in Trusetal und lässt sich überzeugen. In diesem Sinne:

Frohes Singen...

(<https://www.welt.de/wissenschaft/article1461487/Warum-Singen-gesund-ist.html>)

Schulnachrichten**Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal****Termine im April 2017**

- 03. - 07.04.2017** Berufsorientierung Klassen 7: Berufsfelderkundung
- 03.04.2017** Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10
Deutsch/Testarbeit Qualifizierender Hauptschulabschluss Klasse 9 Deutsch
- 05.04.2017** Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10
Mathematik/Testarbeit Qualifizierender Hauptschulabschluss Klasse 9 Mathematik
Klasse 5: „Achtung Auto“ (2 Std.)
- 06.04.2017** „Jugend trainiert für Olympia“ Fußballauscheidung (WK IV)
- 06.04.2017** Berufsorientierung/ Lernen am anderen Ort:
Klassen 9a/ 9b:
Fachmesse für Ausbildung und Studium VOCATIUM Erfurt
- 07.04.2017** Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10
Englisch
- 08.- 23.04.2017** OSTERFERIEN
- 26./ 27.04.2017** Präsentation Projektarbeit Klassen 10 (Sonderplan)
- 25.04.2017** Lernen am anderen Ort für Klassen 9a/ 9b:
Projekt „Alkohol“
- 26.04.2017** 18:00 - 20:00 Uhr, Elternsprechtage

Vorinformation Mai 2017

- 02. - 05.05.2017** Projektwoche „Little Instant Acts“ Klassen 5-10 (Sonderplan)
- 04.05.2017** Englischwettbewerb „BIG CHALLENGE“
- 08.-10.05.2017** Lernen am anderen Ort: Klassenfahrten 6a, 6b, 7b Heldringen
- 08. - 11.05.2017** Lernen am anderen Ort: Klassenfahrt 7a Bad Salzungen
- 09. - 12.05.2017** Lernen am anderen Ort: Abschlussfahrt Klassen 10a/10b Berlin
- 10. - 12.05.2017** Lernen am anderen Ort: Klassenfahrten 9a/9b Leipzig
- 19.05.2017** Letzter Schultag Schulabgänger
- 22.05.2017** Prüfung zum Realschulabschluss Deutsch (Kl.10)
- 23.05.2017** Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Deutsch (Kl.9)
- 23.05.2017** 08:00 Uhr, Termin: Klasse 10: Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung
- 24.05.2017** Prüfung zum Realschulabschluss Mathematik (Kl.10)
- 25.05.2017** Feiertag
- 26.05.2017** UNTERRICHTSFREI

- 29.05.2017 Prüfung zum Realschulabschluss Englisch (Kl.10)
- 30.05.2017 Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Mathematik (Kl. 9)

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!

27.03.2017
gez. Jutta Brenn
 Schulleiterin

Feierliche Schulübergabe und Tag der offenen Tür in Trusetal

Nach der umfangreichen Generalsanierung wurde die TGS Trusetal am 23.2.2017 feierlich durch den Landrat, Peter Heimrich, übergeben. Am 24.02.2017 folgte der Tag der offenen Tür. Hier einige **Impressionen** dieser beiden ganz besonderen Tage.



In der neugestalteten Aula der TGS Trusetal herrschte die richtige Atmosphäre für angenehme Gespräche.



Es wurden Gewürzmischungen hergestellt.



Das Mikroskopieren sorgte neben anderen naturwissenschaftlichen Experimenten für Begeisterung.

Bibliothek

Stadtbibliothek Brotterode-Trusetal

Renee Askins: „Der Ruf der Wolfsfrau“

Schneebedeckte Bergketten, wogendes Präriegras, grenzenlose Weite. Und Wölfe, die durch die Wälder streichen. Dass diese stolzen Tiere wieder im amerikanischen Yellowstone-Nationalpark leben, ist einer Frau zu verdanken: Renee Askins. Fünfzehn Jahre kämpfte die Biologin für die Auswilderung der vom Aussterben bedrohten Tiere. Und gab selbst dann nicht auf, als sie Morddrohungen erhielt...

Phyllis A. Whitney: „Der Fluch des Amethysts“

Vor zwei Jahren verschwand Susan Trench spurlos vom Familiensitz auf Topsail Island vor der Küste North Carolinas. Die letzte Hoffnung auf Klärung des Falls ist Susans alte Freundin Hallie Knight. Auf Einladung von Susans Großvater reist sie nach Topsail Island - und sieht sich mit einer von Misstrauen zerfressenen Familie konfrontiert. Denn die Villa auf der Insel birgt zahllose dunkle Geheimnisse...

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Trusetal
 Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode
 Donnerstag 14:30 - 17:30 Uhr

Sonstiges

NACHRUF

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Ursula Kasper

Während ihrer langjährigen Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung Trusetal war sie eine engagierte und kollegiale Mitarbeiterin.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Koch

Bürgermeister

Stadtrat

Brotterode-Trusetal

Stadtverwaltung

Brotterode-Trusetal

Brotterode-Trusetal, im Februar 2017



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzellexemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24.04.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.05.2017